

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 beschlossen, dass alle von der Stadt Schortens festgelegten und erhobenen Gebühren und Entgelte unter Einbeziehung der Teuerungsrate und etwaiger Lohnsteigerungen geprüft werden und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.07.2014 wurde beantragt, die Berechnungen nicht auf Grundlage eines Mittelwertes, sondern auf Grundlage der Einzelbudgets und dem Verhältnis von Personal- und Sach- und Dienstleistungsaufwand zu erstellen.

Dies wurde nun von der Verwaltung auf Basis der Planwerte für 2015 für die Produkte

- Bürgerbegegnungsstätte, BBS (P1.2.8.1.101)
- Bürgerhaus (P1.5.7.3.100)
- Bücherei (P1.2.7.2.001)
- Freibad (P1.4.2.4.300)
- Jugendzentrum Pferdestall (P1.3.6.6.100)

durchgeführt.

Bei einer Teuerungsrate von 0,91% und einer Personalkostensteigerung von 4,00% in 2014 ergibt sich für die o. g. Produkte die folgende Erhöhung als Mischwert aus Teuerungsrate und Personalkostensteigerung.

-2- ...

BBS	1,44%
Bürgerhaus	2,74%
Bücherei	3,48%
Freibad	2,35%
Jugendzentrum	3,51%

In der Anlage sind die Berechnung und der Vorschlag der Verwaltung für eine Erhöhung ersichtlich.

Es ist jedoch anzumerken, dass einige Gebühren/Entgelte auch bei einer jeweiligen Erhöhung auf dem bisherigen Stand bleiben. Wenn sich keine Erhöhung aufgrund der Rundung ergibt, wird im Folgejahr jedoch mit dem erhöhten Wert weitergerechnet.

Im Freibad werden die Einzelkarten der Kinder/Jugendlichen/Schüler (KJS) und der Erwachsenen nicht erhöht. Da die 10er-Karte und die Saisonkarte an den Einzelkartentarif gekoppelt sind, werden diese auch nicht erhöht.

Grund hierfür ist die Berechnung der Karten. Die 10er-Karte bei den KJS errechnet sich aus 10 Einzelkarten abzgl. 50%, die der Erwachsenen aus 10 Einzelkarten abzgl. 40%. Die Saisonkarte KJS errechnet sich aus 30 Einzelkarten im 10er-Karten-Tarif, die der Erwachsenen aus 33 Einzelkarten im 10er-Karten-Tarif.

